

Datenkontrollblatt zur Veranstaltung **Soziale Ungleichheitstheorien und Stadtentwicklung**

Veranstaltungsgrunddaten

Veranstaltungsnr.	06374300 L 61	Veranst. SWS	2.0
Veranstaltung	Soziale Ungleichheitstheorien und Stadtentwicklung	Semester	WS 2013/14
Kurztext		Erwart. Teil.	
Veranst.-Art	Seminar	Max. Teil.	
Belegpflicht		Hyperlink	
Studienjahr			

Veranstaltungstermine, Räume und Personal

Di 12:00 - 14:00 wöchentl 15.10.2013 - 11.02.2014 MAR 4.064 Sandra Bernien

Personen

Sybille Frank
Sandra Bernien

Studiengänge

Stadt- u. Regionalplanung BSc; -
Soziologie technikwissensch. Richtung BA; -
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung MA; -

Einordnung Vorlesungsverzeichnis

Vertiefungen (Modul BA 14/15)
Stadt-, Regional- und Raumsoziologie
Stadt- und Regionalsoziologie

Zuordnung zu Prüfungen

Einrichtungen

Institut für Soziologie

Hyperlinks

Inhalt

Städtische, sozialräumliche Entwicklung bedeutet immer auch Veränderung. Verändern können sich sozialstrukturelle, bauliche oder ökonomische Verhältnisse. Mit den Schlagworten Gentrifizierung und Segregation stehen in diesem Zusammenhang aktuell insbesondere Verdrängungsmechanismen und steigende Mieten in Innenstadtbereichen im diskursiven Fokus. Im Seminar soll diese Diskussion aufgegriffen werden, indem zunächst eine Einführung in die Grundlagenliteratur zu den Themen Sozialstruktur und wie sich diese räumlich abbildet und damit auch zu Segregationsprozessen mit ihren verschiedenen Erscheinungsformen erfolgt. Fragen, die hierzu erörtert werden sollen, sind beispielsweise: Welche konkreten Veränderungen der sozialen Zusammensetzung lassen sich aktuell beobachten? Welche gesellschaftlichen und wohnungsmarktbezogenen Konsequenzen bringen diese Veränderungen mit sich? Anschließend sollen kommunale Handlungsstrategien und Instrumente näher beleuchtet und hinterfragt werden, mit denen versucht wird, negativen sozialräumlichen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Leistungsnachweis

Regelmäßige aktive Teilnahme, Diskussionspapiere in Gruppenarbeit, Referat, Hausarbeit. Welche Leistungen konkret für den Erwerb von 3, 4 oder 7 ECTS erforderlich sind, wird in der ersten Seminarsitzung bekanntgegeben.